



Musterformular zum Thema:
Antrag auf einstweilige Anordnung wegen Zahlung von Kindesunterhalt



Erläuterung:

Der Antrag auf Erlass einer einstweiligen Anordnung wegen Zahlung von Kindesunterhalt ist beim Familiengericht zu stellen (§ 111 Nr. 8 FamFG).

Für die Antragstellung ist kein Rechtsanwalt notwendig (§ 114 Abs. 4 Nr. 1 FamFG).

Geben Sie zur Glaubhaftmachung für den die Anordnung begründenden Sachverhalt z.B. eine eidesstattliche Versicherung durch Sie selbst, Unterlagen oder die Aussage von möglichen Zeugen an. Fügen Sie dies dem Antrag bei.

Geben Sie in der Sachverhaltsbeschreibung den chronologischen Ablauf der Geschehnisse an. Geben Sie an, aus welchen Gründen Sie antragsberechtigt sind (z. B. weil sich die Kinder in Ihrer überwiegenden Obhut befinden und wie sich das aus gestaltet).

Geben Sie zu den wirtschaftlichen Verhältnissen des Antragsgegners/der Antragsgegnerin an, welche Tätigkeit er/sie ausübt und wie hoch der Verdienst ist.

Ort Datum

Antrag auf Erlass einer einstweiligen Anordnung wegen Zahlung von Kindesunterhalt

des/der

– Antragsteller/Antragstellerin –

gegen

den/die

– Antragsgegner/Antragsgegnerin –

Es wird beantragt,

den Antragsgegner/die Antragsgegnerin im Wege der einstweiligen Anordnung zu verpflichten, an den Antragsteller/
die Antragstellerin

- ☐ für das Kind ab Antragstellung einen monatlichen,
im Voraus und am Ersten eines jeden Monats fälligen Kindesunterhalt in Höhe von Euro zu zahlen,
- ☐ für das Kind ab Antragstellung einen monatlichen,
im Voraus und am Ersten eines jeden Monats fälligen Kindesunterhalt in Höhe von Euro zu zahlen,
- ☐ für das Kind ab Antragstellung einen monatlichen,
im Voraus und am Ersten eines jeden Monats fälligen Kindesunterhalt in Höhe von Euro zu zahlen,
- ☐ für das Kind ab Antragstellung einen monatlichen,
im Voraus und am Ersten eines jeden Monats fälligen Kindesunterhalt in Höhe von Euro zu zahlen,
- ☐ für das Kind ab Antragstellung einen monatlichen,
im Voraus und am Ersten eines jeden Monats fälligen Kindesunterhalt in Höhe von Euro zu zahlen.

Begründung:

Das Kind/Die Kinder haben kein Einkommen oder Vermögen und sind bedürftig. Der Antragsgegner/Die Antragsgegnerin ist seinen/ihren Kindern zum Unterhalt verpflichtet nach § 1601 BGB.

Der Unterhaltsanspruch des Kindes/der Kinder wird von den Einkommensverhältnissen des Antragsgegners/der Antragsgegnerin abgeleitet. Er/Sie erzielt ein Einkommen, das zwischen Euro und Euro liegt.
Der Antragsgegner/Die Antragsgegnerin ist damit in der Einkommensstufe der Düsseldorfer Tabelle einzugruppieren.

Unter Berücksichtigung des anteiligen Kindergeldes in Höhe von Euro ergibt sich jeweils folgender Unterhaltsanspruch:

- ☐ für das Kind Kindesunterhalt in Höhe von Euro
- ☐ für das Kind Kindesunterhalt in Höhe von Euro
- ☐ für das Kind Kindesunterhalt in Höhe von Euro
- ☐ für das Kind Kindesunterhalt in Höhe von Euro
- ☐ für das Kind Kindesunterhalt in Höhe von Euro

Der Antragsgegner/Die Antragsgegnerin ist in der beantragten Höhe leistungsfähig. Er/Sie befindet sich in folgenden wirtschaftlichen Verhältnissen:

Daraus erzielte er/sie im letzten Jahr ein zu versteuerndes Einkommen in Höhe von Euro, aus dem sich ein gesetzliches Nettoeinkommen in Höhe von Euro ergibt.

Glaubhaftmachung:

Der Antragsgegner/Die Antragsgegnerin ist mit Schreiben vom aufgefordert worden, Unterhalt in der

Antrag auf Erlass einer einstweiligen Anordnung wegen Zahlung von Kindesunterhalt

beantragten Höhe auf das Girokonto des Antragstellers/der Antragstellerin zu zahlen.

Glaubhaftmachung:

Bis zum heutigen Tage sind auf dem Konto keine Zahlungen eingegangen.

Glaubhaftmachung:

Zur notwendigen Regelung der Zahlung von Kindesunterhalt ist der Erlass der begehrten einstweiligen Anordnung gemäß § 246 FamFG zulässig und begründet.

Zur Glaubhaftmachung des vorstehenden Sachvortrages füge ich eine umfassende eidesstattliche Versicherung des Antragstellers/der Antragstellerin bei.

Ort

Datum

Unterschrift



Haftungsausschluss:

Bitte beachten Sie, dass dieser Text ein unverbindliches Muster darstellt und im konkreten Einzelfall gegebenenfalls ergänzt werden muss. Es kann in verschiedenen Fällen nicht geeignet sein, den gewünschten Zweck zu erzielen und ersetzt nicht einen anwaltlichen Rat. Bei rechtlichen Fragen sollte in jedem Fall ein Anwalt konsultiert werden. Die ÖRAG übernimmt keinerlei Haftung für Auswirkungen auf die Rechtspositionen der Beteiligten. Bitte beachten Sie zudem, dass in vielen Fällen Fristen laufen können, wenn Sie diese versäumen, bringt Ihnen das Nachteile. Das Musterschreiben erhebt keinen Anspruch auf Richtigkeit und es dient als Anregung und Hilfe für Formulierungen.

Nutzungsrecht:

Wir weisen darauf hin, dass die auf dieser Website veröffentlichten Musterformulare und/oder Musterverträge dem deutschen Urheberrecht unterliegen. Jede Vervielfältigung, Bearbeitung, Verbreitung und jede Art der Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechts bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung der ÖRAG. Downloads und Kopien dieser Inhalte sind nur für den rein privaten Eigengebrauch, nicht für den kommerziellen oder sonstigen Gebrauch gestattet.